Fürsterzbischof Jakob Ernst Graf von Lichtenstein

und seine Stiftungen für das Piaristenkollegium, das Piaristengymnasium und den Markt Weißwasser.

(Als Vorgeschichte des Weidenauer Staatsgymnasiums.)

Von Direktor Dr. Franz Prosch.

I. Fürsterzbischof Jakob Ernst Graf von Lichtenstein.

Jakob Ernst Graf von Lichtenstein,[1]) Herr auf Schönau, Corneith, Hertwigswald, Weißwasser, Malenowitz und Pohorželitz[2]) Dr. der Theologie, Philosophie und Kanonikus zu Olmütz und Salzburg, dann Fürstbischof von Seckau und Kaiserlicher Actualis consiliarius im Herzogtume Steiermark, später Bischof von Olmütz, zuletzt Erzbischof von Salzburg, wurde auf dem väterlichen Schlosse Hertwigswald[3]) (jetzt Hertwigswalde) als Sohn des k. k. Land-Unterkämmerers Franz Karl Grafen von Lichtenstein und dessen Gattin Katharina Karolina geb. Pawlowska von Pawlowitz am 14. Februar 1690 geboren. Er studierte die Grammatikalklassen zu Brünn und Olmütz, die Philo-

---

[1]) Über sein Leben berichten Wolny in der „Kirchlichen Topographie von Mähren" (Brünn 1855, I. B. S. 106 f.) und die „Moraviae Historia politica et ecclesiastica" von Pilarz und Moravetz (Brunae, 1787, II. B., besonders S. 559 bis 562). Die ältere Darstellung in der „Historia Moraviae" ist die Quelle für Wolny gewesen, der größtenteils nur einen Auszug seiner Vorlage gibt, aber die Daten häufig auf Grund von Urkunden und Dokumenten anführt. — Als Olmützer Bischof ließ Jakob Ernst Graf von Lichtenstein folgende Münzen prägen; doch kann ich für die Vollständigkeit des Verzeichnisses nicht bürgen: Wahlmedaillen aus dem Jahre 1738, auf der einen Seite ein von Strahlen umgebenes Herz, auf der Reversseite das Wappen und 7 Zeilen Aufschrift, im Durchmesser von 41 mm und 21.3 g Gewicht; ferner Wahljetons aus demselben Jahre in gleicher Ausführung (27 mm, 3.8 g); außerdem Dukaten aus dem Jahre 1745, Vierteldukaten (mit Brustbild und Wappen); sodann Taler mit Brustbild und Wappen auf der Reversseite mit der Jahreszahl 1739 am Ende der Umschrift; Taler aus dem Jahre 1741 mit der Jahreszahl über dem Wappen; außerdem (1744) mit geteilter Jahreszahl über dem Wappen; halbe Taler aus dem Jahre 1739 in gleicher Ausführung wie die Taler aus demselben Jahre. Endlich $^1/_2$ Kreuzer aus dem Jahre 1745.

[2]) Schönau, unter den zahlreichen Schönau, wahrscheinlich das südlich von Reichenstein gelegene; Corneith, in der Moraviae Historia wahrscheinlich fehlerhaft, vielleicht Körnitz nördlich von Ober-Glogau oder Kornitz südöstlich von Mähr.-Trübau; Hertwigswald bei Camenz; Weißwasser bei Jauernig; Malenowitz und Pohorželitz im Gerichtsbezirk Ung.-Hradisch.

[3]) Taufschein de dato Hertwigswald, 28. Dezember 1708.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sophie und Jurisprudenz gleichfalls zu Olmütz, erhielt im Jahre 1709 ein Olmützer Kanonikat[1]), auf welches sein Bruder Philipp[2]) verzichtet hatte, von Papst Klemens XI. und begab sich hierauf nach Rom, wo er unter den Jesuiten im deutschen Kollegium Philosophie und Theologie durch vier Jahre mit ausgezeichnetem Erfolge studierte.[3]) Sodann war er in Rom Vorstand der Alumnen dieses Kollegiums. Nach seiner Rückkehr in die Heimat hielt er sich eine Zeitlang in Tirol auf und begab sich im Jahre 1716 nach Olmütz, um dort sein Kanonikat zu versehen. Bald wurde er ins Konsistorium berufen und zum Archidiakon von Troppau erwählt. Nach Wolny wurde er um 1713, nach Moravetz im zweiten Jahre seines neuerlichen Aufenthaltes in Olmütz auch Kanonikus in Salzburg und zwar gleichfalls infolge der Verzichtleistung seines Bruders Philipp. Diese beiden Kanonikate samt ihren Präbenden durfte er mit päpstlicher Bewilligung auch noch 1727 behalten,[4]) nachdem ihn der Salzburger Erzbischof Leopold Anton Eleutherius Freiherr von Firmian zu seinem Nachfolger im Fürstbistume Seckau ernannt hatte. In Steiermark bemühte er sich aufs eifrigste, das Unterrichtswesen zu heben. Am 11. Oktober 1738 wurde er zum Fürstbischof von Olmütz von 26 Votanten einstimmig erwählt und vom Papste Klemens XII. am 26. Januar 1739 bestätigt.[5]) Der Fürstbischof Jakob Ernst von Lichtenstein hatte in den von ihm bisher bekleideten geistlichen Ämtern so ausgezeichnet gewirkt, daß Klemens XII. gelegentlich der päpstlichen Bestätigung das Olmützer Kapitel zu seiner Wahl beglückwünschte. Am 30. September 1739 wurden vom Kaiser Karl VI. dem neuen Bischofe von Olmütz feierlich die Bistumsgüter übergeben und bald darauf hielt dieser nach althergebrachter Weise den festlichen Einzug in seine Residenz Olmütz unter ungeheurem Jubel der Bevölkerung.

Ernst Jakob Graf von Lichtenstein war nach Wolny der 50., nach dem Catalogus venerabilis cleri archidioeceseos Olomucensis vom Jahre 1903 der 52. Bischof von Olmütz. Bereits im Jahre 1664 hatte ein Abkömmling seiner Familie den bischöflichen Stuhl zu Olmütz bestiegen, Karl II., der 47. bezw. 49. in der Reihe der Olmützer Bischöfe. Er wirkte bis zum Jahre 1695 sehr segensreich in seiner

---

[1]) Breve de dato Romae, 1. April. 1709.

[2]) Von seinen Familienbeziehungen ist mir sonst nur bekannt, daß seine Mutter aus dem sehr angesehenen, schlesischen Adelsgeschlechte der Herren von Pawlowitz (im Regierungsbezirk Oppeln) stammte und er eine Schwester besaß, welche mit dem Grafen Maximilian Philipp aus dem Geschlechte der Magni vermählt war. Diese Grafen hatten die Herrschaft Straßnitz in Mähren besessen, welche aber im Jahre 1700 mit Erlaubnis des Kaisers Leopold I. wegen Schulden veräußert und vom Grafen Andreas Kaunitz erworben wurde. Jakob Ernst von Lichtenstein kaufte jedoch im Jahre 1722 wegen der erwähnten Verschwägerung die genannte Herrschaft für die Familie der Magni zurück.

[3]) Zeugnis des Kollegiums (Rom, 22. Juni) und Diplom (de dato Rom 9. Juni 1713).

[4]) Breve de dato Rom. III. Id. Mart. 1727.

[5]) Breve de dato Rom. VII. Kal. Febr. 1739.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diözese. Es wird von ihm berichtet, er habe in seinem Bistume 40 oder gar 50 Tausend Häretiker wieder der römisch-katholischen Kirche zugeführt. Auch rührt von ihm die Bestimmung her, daß in der Olmützer Diözese der Tag der beiden Sendboten Cyrill und Method als Feiertag begangen wird. In Kremsier gründete er die Stiftplätze für das Kollegiat-Kapitel, das gegenwärtig aus dem Probste und 7 Kanonizis besteht. Überdies hat Karl Graf Lichtenstein im Jahre 1687 zu Kremsier ein Kollegium und Schulen für den Piaristenorden errichtet und diesem die Leitung des bischöflichen Seminars übertragen. Im nächsten Jahre gründete er auch dort ein Sängerknabenkonvikt, welches noch gegenwärtig besteht und bis in die jüngste Zeit unter Leitung der Piaristen war. Desgleichen errichtete er Niederlassungen der Piaristen 1690 in Altwasser und 1694 in Freiberg. Die Schöpfungen dieses Bischofs waren namentlich für Kremsier von großer Wichtigkeit, wo seit seiner Zeit der Piaristenorden das ganze Schulwesen bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts in Händen hatte. Die Piaristen versahen dort das Gymnasium, die Unterrealschule, die Bürgerschule und die Volksschule. Auch für die Ausschmückung der bischöflichen Residenz zu Olmütz hat er viel getan, sie im Innern zum Teil wieder und äußerlich vollständig umgebaut. Auch der Kremsierer Ziergarten ist seine Schöpfung und er spendete ein Kapital von 10.000 fl., damit dieser Garten, welcher allgemein zugänglich sein sollte, ohne Belastung seiner Nachfolger erhalten werden könne.

Das Andenken an die vielen Wohltaten dieses Vorgängers aus seinem Hause lebte in dankbarer Erinnerung noch lebendig fort, als der neue Bischof Jakob Ernst Graf von Lichtenstein in Olmütz einzog. Auch dieser hatte auf seinem Familiengute zu Weißwasser bereits als Kanonikus ein Piaristenkollegium begründet. Daher überreichte ihm Remigius Maschat im Jahre 1740 seine Elogiographia, eine Geschichte der Olmützer Bischöfe, und brachte seinen Dank im Namen der Piaristen zum Ausdruck, welche in den Lichtensteinschen Kollegien zu Kremsier, Altwasser,[1]) Freiberg und Weißwasser die Freigebigkeit der Stifter aus dem Hause Lichtenstein, Karl und Jakob, in beständiger Erinnerung ihrer Wohltaten verehren. In der Historia Moraviae, B III. S. 561, werden die Stiftungen des Grafen Lichtenstein zu Weißwasser (Kollegium, Seminar, ärztliche und Apotheker-Stiftung) kurz erwähnt und dabei bemerkt, daß im Seminar von ihm 12 Stiftplätze für Jünglinge errichtet wurden. Diese Behauptung ist unrichtig und beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung damit, daß das Kollegium für 12 geistliche Väter aus dem Orden der Piaristen gestiftet wurde. Die Zahl der Gräflich-Lichtensteinschen Stiftplätze im Seminar betrug sechs. Hiezu kamen drei weitere, von denen zwei vom Grafen Haugwitz errichtet wurden und einer vom Pfarrer zu Fridafing in Salzburg herrührte. Dieser Anzahl von 9 Stiftplätzen im Lichtensteinschen Gymnasialseminare zu Weißwasser entspricht es daher annähernd, daß seiner Zeit bei der aus jenen Fonden vorge-

[1]) in Mähren (Gerichtsbezirk Liebau).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nommenen Gründung der Lichtensteinschen Handstipendien für das Weidenauer Gymnasium acht solcher Stipendienplätze geschaffen wurden.

Die beiden Verfasser der Historia Moraviae, Kleriker des Kremsierer Piaristen-Kollegiums, rühmen dankbar die Freigebigkeit dieses ihrem Orden so wohlgesinnten Bischofes und ergehen sich sodann in eine Schilderung seiner aufopferungsvollen Wirksamkeit als Seelsorger, wie er die Hütten der Armut selbst aufsuchte, um die letzte Wegzehrung zu reichen, und seine Diözese nicht verlassen wollte, als die Preußen im Jahre 1742 in Mähren einfielen, für die Reinheit des Glaubens sorgte und den Kindern bei Katechismusprüfungen, die er selbst vornahm, Prämien spendete. Es sei daher gestattet, die betreffende Stelle aus ihrem Werke (B. III. S. 561) hier anzuführen:

„Grato haec perinde commemoramus animo, ac publica laborum eius episcopalium monumenta perenni vivent memoria. Praeter munia episcopi propria imprimis dedit operam, ut tenera sexus utriusque aetas catholicae fidei rudimentis quam optime imbueretur. Nimium saepe, quum catholicae fierent institutiones, in ecclesia praesens aderat, factoque scientiae et profectus periculo, ad perdiscenda christianae doctrinae capita parvulos praemiolis excitabat. Pari adlaboravit vigilantia, nequis adultorum sive colloquiis sive libris acatholicis a fide orthodoxa deficeret; sed potius incaute actus in devia, quantocius rediret in viam. Quis vero explicet, quantae eidem curae fuerit, aegroti christiano fine ut decederent? Ipse pedes ad pauperrimos saepe Codros et Iros[1]) sacrum detulit viaticum, saepe illorum excepit confessiones, saepe oleo sacro inunctos ad mortem aequo animo ferendam excitavit. Non illum nox intempesta, non aeris iniuriae, non propriae valetudinis imbecillitas, non domorum aut caularum squalores, non ipsa denique morborum lues deterruerunt. Ita pastorali aestuabat ardore.

Quum Borussus in Moraviam irrumpens urbem Olomucium dominatu suo premeret, praesulis nostri fides non minus in Reginam Mariam Theresiam, quam amor in gregem egregie constitit. Erant, qui suaderent, ut saeva ex tempestate bellorum in aliam provinciam vel certe civitatem tutiorem se subduceret. Quibus ille: ‚Absit, ut perturbato rerum omnium statu oves deseram meas, quod eis non alias magis pastore opus est.‘ Qua caritate, ceterisque animi dotibus ita se regi Friderico, ut ut hosti probavit, ut is Jacobum amore complexus et benevolentia verum ac bonum sacerdotem appellaret.“

Die oben erwähnte Einnahme von Olmütz durch die Preußen hatte (im ersten schlesischen Kriege) am 22. Dezember 1741 stattgefunden. Die Königliche Stadt ward nur von 1000 Kriegern verteidigt und der österreichische Hof konnte, da die ganze Umgebung von Feinden überschwemmt war, keine Hilfe senden und ließ dem Befehlshaber der Stadt und dem Magistrate mitteilen, der Ort solle sich ergeben. Gleichwohl war Bischof Jakob Ernst nicht gewichen. Am 24. Jänner 1742 besuchte König Friedrich II. von Preußen Olmütz und weilte mit seinem Bruder durch 6 Tage als Gast bei dem Bischof, dem er wegen

[1]) ad . . . Codros et Iros. Mit Bezug auf König Kodrus und den Bettler Irus (Odyssee XVIII); also „Könige und Bettler“ oder „Reiche und Arme.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seiner vorzüglichen Eigenschaften große Verehrung bewies. Er beklagte es in einem Gespräche mit ihm, daß sich Kaiserin Maria Theresia nicht entschließen wolle, vom Kriege abzulassen. Der preußische König war in einem sehr einfachen, ländlichen Fahrzeuge vor die Stadt gekommen und auf diesem auch eingezogen; den ihm vom Fürstbischof vor die Festungsmauer entgegen geschickten Staatswagen hatte er abgelehnt.

Eine ganz besondere Auszeichnung wurde dem Olmützer Bischof im nächsten Jahre zuteil. Nach dem Breslauer Frieden ließ sich nämlich Maria Theresia zu Prag als Königin von Böhmen krönen. Damals war der Erzbischof von Prag Moritz Gustav Fürst von Manderscheid abwesend. Daher wurde der Olmützer Fürstbischof Jakob Ernst von Lichtenstein berufen, um die feierliche Handlung der Königskrönung vorzunehmen. Er erhielt bei dieser Gelegenheit zum Danke ein mit mehreren Diamanten und Smaragden geziertes Brustkreuz und wohnte der festlichen Krönungstafel bei.

Sowohl von dem Olmützer Bischof als auch von dem allzeit getreuen Olmützer Domkapitel war diese Berufung als eine große Auszeichnung erkannt worden und Jakob Ernst ließ über den Krönungsakt selbst auf seine Kosten in Olmütz eine Schrift veröffentlichen.[1])

Zur Erleichterung der allgemeinen Not hatte Fürstbischof Jakob Ernst nach Abzug der Preußen, um arme Handwerker zu beschäftigen, auf Erweiterung und Verschönerung sowohl der Domkirche als auch seiner Residenz über 60.000 fl. verwendet und überdies die erstere mit Paramenten bereichert und mit zwei neuen Orgeln versehen. Zwei weitere Vorsätze bestanden darin, in Olmütz ein Waisenhaus zu erbauen und mit Stiftungen auszustatten, sowie die große bischöfliche Bibliothek aus dem Kremsierer Schlosse nach Olmütz zu übertragen, in einem neuen Gebäude unterzubringen und sie dem öffentlichen Gebrauche zu widmen. Die Ausführung dieser Pläne wurde durch die im Jahre 1745 erfolgte Wahl Jakob Ernst's von Lichtenstein zum Erzbischof von Salzburg vereitelt. Zum großen Leidwesen seiner Diözese verließ er den Olmützer Bischofstuhl. Doch es war ihm nicht lange gegönnt, die neue Würde zu bekleiden; denn er starb schon am 12. Juni 1747 zu Salzburg, während in seiner Heimat Schlesien die Kriegsunruhen noch fortdauerten.

Auf seinen Herrschaften Weißwasser, Malenowitz und Pohorželitz sowie in Olmütz stiftete er für sich und seine Familie für immerwährende Zeiten ein Anniversarium.[2])

Durch seine zahlreichen Wohltaten lebt Erzbischof Jakob Ernst Graf von Lichtenstein in der dankbaren Erinnerung der Nachwelt, namentlich aber der studierenden Jugend fort, die auch in unsern Zeiten noch so häufig Gelegenheit hat, ihm für die reichen Stiftungen zu ihren Gunsten dankbare Verehrung zu zollen.

---

[1]) Petzel, Historia Bohoemiae, Annales Collegii Cremsiriensis.

[2]) Ziegelbauer p. 547. — Elogiographia et Annales Collegii Cremsiriensis.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Die Lichtensteinschen Stiftungen für das Piaristenkollegium, das Piaristengymnasium und den Markt Weißwasser.

Jakob Ernst Graf von Lichtenstein hatte auf seiner Herrschaft Weißwasser in Schlesien bereits als Kanonikus unter dem Datum „Olmütz, den 15. Dezember 1723" ein Piaristenkollegium mit Gymnasium, Seminar und verschiedenen kleineren Stiftungen errichtet. An diesem Gymnasium studierten zahlreiche, dem schlesischen Adel angehörige Knaben und Jünglinge. Diese Stiftung wurde von Franz Ludwig, Kurfürsten und Erzbischof von Trier, am 12. Jänner 1724 bestätigt. Graf Lichtenstein hatte als Erzbischof von Salzburg nach einer Äußerung in seinem Testamente vom 11. April 1747 die Absicht gehegt, „zu Weißwasser auch noch ein Kollegium für adelige Kinder zu fundieren"; er wurde aber an der Ausführung dieser „milden Gesinnung" zu seinem „großen Leidwesen durch die in Schlesien sich ergebenen Revolutionen" (die Kriege von 1740—1748) abgehalten.

Das Piaristenkollegium in Weißwasser, vom Stifter reichlich ausgestattet, verfügte nach einer amtlichen Zusammenstellung, welche aus verschiedenem Urkundenmaterial geschöpft ist, über folgende Realitäten: 1. Das Kollegium- und das Seminargebäude. 2. Die Pfarrkirche. 3. Die Pfarrwidmut samt den Wirtschaftsubikationen und 4. Das Doktor- und Apothekerhaus.

Das Kollegium- und das Seminargebäude hat der Stifter aus eigenen Mitteln aufgebaut. Die Kirche im Markte Weißwasser war früher eine Filiale der Pfarre zu Hertwigswalde[1]) (bei Kamenz in Preußisch-Schlesien, in der unmittelbaren Nähe der Grafschaft Glatz). Sie wurde nach der Traditionsurkunde vom 3. Dezember 1727 zu einer Pfarrkirche erhoben und im Jahre 1755 aus freiwilligen Beiträgen vom Grunde aus neu gebaut. Die in der Weißwasserer Feldmark gelegene Pfarrwidmut wurde laut der genannten Traditionsurkunde seitens des Kollegiums gegen eine Ablösungssumme von 2400 fl. von der Pfarre Hertwigswalde erworben. Zu diesem Betrage zahlte Graf Jakob Ernst Lichtenstein 400 fl., während den Rest das Kollegium bestritt.

Den Meierhof nebst den dazugehörigen Ubikationen erbaute das Kollegium aus eigenen Mitteln, nachdem es den Grund hiezu aus der Allodialherrschaft des Stifters laut Kaufbriefes vom 15. Jänner 1734 mit Nachsicht aller obrigkeitlichen Giebigkeiten für 250 Taler erstanden hatte. – Das Doktorhaus wurde endlich als herrschaftliches Haus auf Kosten der Obrigkeit erbaut. In Anbetracht des Umstandes, daß der Baugrund vom Stifter dem Kollegium geschenkt wurde, wurde dieses nach Ausweis des zwischen dem Erbnachfolger Grafen Salm und dem Kollegium unter dem 26. Juli 1751 errichteten Transaktes dem letzteren unentgeltlich abgetreten; doch wurde hiebei vinkuliert, daß das Haus zum Nutzgenusse des fundierten Doktors, des Apo-

[1]) Es kommen die Namen Hertwigswald, Hertwigswalde und Hertwigswaldau vor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

thekers und der Apotheke verwendet werden solle. Das Präsentationsrecht des Doktors und des Apothekers behielt sich die Gräflich Salm'sche Familie vor. Nach ihrem Aussterben sollte es aber dem Rektor des Kollegiums zufallen.

Außerdem hatte Graf Jakob Ernst Lichtenstein für das Kollegium ein Kapital von 24.000 fl. Rheinisch laut des eingangs erwähnten Stiftsbriefes unter der Bedingung gewidmet, daß von dessen Erträgnis 12 geistliche Väter aus dem Orden der Piaristen erhalten werden sollten.

Ferner bestimmte der Stifter noch ein Kapital von 4.600 fl. für Instandhaltung der Bedachung des Kollegiums, Seminariums, der Schulen, der Kirche, für das ewige Licht in der Kirche, für die Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek, für die üblichen Prämien[1]) für die Jungen in den Schulen und bei den katechetischen Übungen und schließlich für die Erhaltung des erforderlichen Gesindes in der Küche und im Garten. Die Bibliothek wurde übrigens auch aus dem Nachlasse der Professoren, welche am Gymnasium wirkten und die für ihre Studien angekauften Bücher dem Kollegium vermachten, vermehrt. Am Gymnasium waren während seines Bestandes im Ganzen 24 Professoren tätig.

Einen Aufschwung nahm übrigens das Studium an dem Gymnasium dadurch, daß mit ihm zufolge eines Stiftsbriefes Seiner Exzellenz des Grafen Salm vom 1. November 1751 auch eine Lehrkanzel der Philosophie verbunden wurde. Für deren Erhaltung widmete der Genannte ein Kapital von 1000 fl. K. M. und außerdem 200 fl., damit „die für die disputationes philosophicas erforderlichen Theses" herbeigeschafft werden könnten.

Bereits vier Jahre früher hatte der Stifter des Piaristenkollegiums, Graf Jakob Ernst Lichtenstein, in seinem Testamente neuerliche große Stiftungen im Gesamtbetrage von 31.000 fl. Rheinisch gemacht. Diese sollten für Erhaltung von Zöglingen im Konvikte, für Sängerknaben, welche täglich zu seiner Seele Trost das Salve Regina singen sollten, zu Prämien für Gymnasiasten und für die Erhaltung des Arztes und des Apothekers unter der Bedingung verwendet werden, daß dürftige Studierende sowie auch arme Bewohner des Ortes unentgeltlich ärztliche Pflege sowie die nötigen Medikamente erhalten sollten. Diese letzteren Stiftungen im Gesamtbetrage von 31.000 fl. kamen bei Erörterung der Frage, welche Kapitalien zu Stipendien für das später in Weidenau errichtete Gymnasium verwendet werden könnten, nach der Anschauung der Rechtskundigen allein in Betracht. Es wird daher über diese erst später ausführlich zu handeln sein. Vgl. S. 10 unten und f!

---

[1]) Diese Stiftung ist nicht mit dem später geschaffenen Prämienfonde (vergl. Seite 11!) zu verwechseln. Es handelte sich also bei dieser Stiftung nicht um Prämien für die Gymnasiasten, sondern bloß für die Normalschüler. Prämien für die katechetischen Prüfungen hatte Graf Lichtenstein auch in seinem Olmützer Bistume häufig gespendet. Vergl. oben S. 6!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Außerdem wurden noch von verschiedenen anderen Personen dem Piaristenkollegium Stipendien zugewiesen, so schon am 9. August 1726 vom Grafen Wenzel von Haugwitz auf Bišekkowitz[1]) 4000 fl. für den Unterhalt zweier Seminaristen, welchen hiefür tägliche Gebete vorgeschrieben waren, und für einen weiteren Stiftplatz im Seminar spendete der Pfarrer Michael Rudolf zu Fridafing in Salzburg 2500 fl.

Nach der von dem ehemaligen k. k. Kreisamte in Troppau über Anordnung der Hofkanzlei vom 27. Jänner 1825, Z. 3299, gepflogenen Dotations-Liquidation, bei welcher die diesfälligen Stiftungsurkunden durchgesehen und geprüft, der Vermögensstand des Kollegiums und seine Subsistenzquellen genau erhoben wurden, wurden außerdem noch in der Rechnung des Kollegiums geführt: das laut Testamentes der Maria Elisabeth, verwitweten Hoditz, geborenen Burggräfin zu Dohna, Frau auf Hartwigswaldau und Weißwasser vom 29. Dezember 1668 der Kirche in Weißwasser vermachte Kapital von 200 Talern (228 fl.) auf Seelenmessen, ferner das laut Testamentes des Stifters Grafen Jakob Lichtenstein vom 11. April 1747, Artikel 4, der Pfarrkirche in Weißwasser auf eine Messenstiftung und zur Beteilung der Armen vermachte Kapital von 600 fl., wovon 400 fl. auf Messen und 200 fl. für die Armen bestimmt wurden.

Außerdem wurden damals die diesem Kollegium zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Parteien unter verschiedenen Verbindlichkeiten zugekommenen Stiftungen im Betrage von 12.659 fl. 21 kr. erhoben. Nach einem von der Kommission im Jahre 1827 über den vorgefundenen und erhobenen Stand der Eigentümlichkeiten und gestifteten Kapitalien des Weißwasserer Piaristenkollegiums verfaßten Ausweise wurde das Gesamtvermögen mit 1075 fl. K.-M. und in W. W. mit 78.099 fl. 51 kr. beziffert und hievon in K.-M. 459 fl. und 5526 fl. 9 kr. W. W. als Eigentümliches, 616 fl. K. M. und 69.989 fl. 42 kr. W. W. als zur Subsistenz des Kollegiums mit Verbindlichkeiten und 2584 fl. W. W. als zu Handstipendien mit fremden Verbindlichkeiten gestiftetes Kapital bezeichnet.

Da Erzbischof Graf Jakob Ernst von Lichtenstein durch die schlesischen Kriege verhindert worden war, seinen Lieblingswunsch zu erfüllen und in Weißwasser ein adeliges Konvikt zu gründen, so bestimmte er nunmehr in seinem Testamente, daß die beiden Kapitalien von 21.000 und 10.000 fl., welche er bei den löblichên Fürsten und Ständen in Breslau anliegen hatte, für verschiedene Stiftungen in Weißwasser verwendet werden sollten. Diese wurden zum Teil dem Gymnasium und Seminar, zum Teil der Kirche und dem Orte, namentlich den Ortsarmen, zugewendet. Ein Stiftsbrief hierüber ist nicht vorhanden, doch wurden die betreffenden Punkte des am 11. April 1747 errichteten, in der Ratssitzung der königlich-böhmischen Hofkammer am 27. Juli 1747 in Wien publizierten Testamentes an Stelle eines Stiftsbriefes angesehen und späterhin auch immer anerkannt.

Die beiden Kapitalien im Gesamtbetrage von 31.000 fl. nebst

[1]) Vielleicht Biškowitz (Biškovice) in Mähren, im Keltscher Archypresbyterate gelegen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den 6% Zinsen, welche seit einer Reihe von Jahren fällig waren sowie die weiterhin zukommenden Zinsen, sobald diese nach Eintritt geordneter Verhältnisse wieder zur Auszahlung gelangen würden, sollten nun nach dem Willen des Erblassers zu nachfolgenden Stiftungen verwendet werden:

1) Die Zinsen eines Stiftungskapitales von 2000 fl. hätten dazu zu dienen, alljährlich Ende August an die Studierenden des Gymnasiums die üblichen Schulprämien zu verteilen; sollte aber hiefür der Betrag nicht zureichen, so würde den betreffenden Organen der Schule das Recht eingeräumt, eine Prämienverteilung nur alle 2 Jahre vorzunehmen.

2) Von einem weiteren Kapitale von 2000 fl. sollten einige Sängerknaben, als welche auch die Seminaristen verwendet werden konnten, „tagtäglich auf alle Weltzeiten zur Ehre der übergebenedeiten Jungfrau Maria" und zum Troste von des Stifters Seele vor deren heiligen Bildnisse das Salve Regina gesungen werden und zwar sollten, wenn die Mittel zureichten, die Sängerknaben Chorrock und Kutte erhalten.

3) Die Zinsen von 17.000 fl. wurden für die Erhaltung eines Chorregenten und einiger musikkundiger Seminaristen bestimmt, welche in der Weißwasserer Kirche die Bedienung zu leisten hätten.

4) 5000 fl. sollten das Stiftungskapital für die Erhaltung eines Doktors der Medizin abgeben, welcher dazu verpflichtet wurde, die Seminaristen ohne Unterschied, von den übrigen Studierenden die wissentlich armen sowie auch andere arme Untertanen in der Herrschaft Weißwasser unentgeltlich zu behandeln.

5) Endlich sollten noch 5000 fl. zur Erhaltung eines Apothekers angelegt werden, welcher den wissentlich und wahrhaft Armen die Arzneimittel unentgeltlich liefern sollte.

Von diesen gesamten 31.000 fl., die sich zur Zeit, da der Stifter starb, im Feindeslande befanden und deren Zinsen bereits seit Jahren rückständig waren, wurden aus besonderer Gunst aus der k. k. Kupfer-, Quecksilber- und Bergwerkkasse in Wien seit dem Jahre 1771 die Interessen, jedoch nur auf Grund eines 4% Zinsfußes, über kaiserliche Anordnung gegen seinerzeitige Verrechnung mit dem preußischen Hofe ausgezahlt.

Nach einer Fassion des Seminarregens vom 28. September 1775 wurden die Zinsen im Betrage von 1240 fl. Rheinisch in folgender Weise verwendet:

Für den Regens 200 fl.,
für den Arzt 200 fl.,
für den Apotheker 200 fl.,
für Prämien 80 fl.,
für die Erhaltung von 6 Seminaristen 560 fl.

Die Lichtensteinschen Stiftungen in Weißwasser blieben in Kraft, bis durch die Reduktion des Stiftungskapitales in Wiener Währung und dessen Verzinsung mit bloß 2% das Zinsenerträgnis auf 380 fl. W. W. herabsank. Aus diesem Grunde wurden infolge einer Aller-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

höchsten Entschließung vom 10. November 1818 für drei Jahre für dortige Gymnasiasten drei Handstipendien à 100 fl. und eines à 50 fl. W. W. gestiftet und 30 fl. W. W. dem Piaristenkollegium als Remuneration rücksichtlich der bestehenden Aufsicht wegen Erhaltung der Kirchenmusik und Absingens des Salve Regina überlassen. Dabei schwebte die Absicht vor, sobald sich die Verhältnisse günstiger gestalten würden, die Stiftlinge wieder im Konvikt zu sammeln und dort vollständig zu verpflegen. Statt dessen verschlimmerten sich die Zustände aber so, daß mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai 1829 sogar das Piaristengymnasium aufgelassen werden mußte.

Des Stifters Absicht war es, laut einer amtlichen Äußerung des letzternannten Rektors in Weißwasser, geistliche Väter aus dem Orden der Piaristen auf seinem Erbsitze Weißwasser anzusiedeln, sowohl zu geistlichen Zwecken als auch zum Zwecke, die Jugend im katholischen Glauben, der Elementarwissenschaft, Arithmetik, Musik zu unterrichten und zu unterweisen. Im Kollegium wurden zuweilen 16—18 Ordensleute verpflegt und bekleidet. Das gesamte Stiftungsvermögen wurde nicht nach Stiftungen getrennt, sondern gemeinsam verwaltet und dabei gestrebt, nach den Zeitverhältnissen bald mehr, bald weniger wie es anging, den Absichten des Stifters zu entsprechen. Erst seit Errichtung einer Rekognitionsurkunde vom Jahre 1852 wurde das Stiftungsvermögen nach Stiftungen getrennt verwaltet.

Im Jahre 1852 wurde nämlich über die bei dem Weißwasserer Piaristenkollegium befindlichen Stiftungen die nachfolgende Rekognitionsurkunde seitens des Piaristenkollegiums am 4. Juni 1852 abgefaßt und unter dem 22. Juni von der k. k. schlesischen Statthalterei bestätigt.

15 kr.
Stempel.

Abschrift.

Recognitions-Urkunde

Über die bei dem Weißwasserer Piaristen Kollegio ohne Stiftsbrief bestehenden Jakob Ernest Grafen von Lichtenstein'schen Stiftungen und zwar:

1.) Jakob Ernst Grafen von Lichtenstein'sche Prämienstiftung.
2.) Desselben Knabenstiftung zur Absingung des Salve Regina.
3.) Desselben Stiftung eines Regenschori.
4.) Desselben Stiftung eines Doktors Medicinae.
5.) Desselben Stiftung eines Apothekers.

Wir Endesgefertigten bekennen hiermit, daß bei dem Piaristen-Collegio zu Weißwasser die in nachstehender Tabelle angeführten Stiftungen ohne Stiftbrief sich vorfinden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hierauf folgt die tabellarische Zusammenstellung, welche auf Seite 14 und 15 abgedruckt ist, nach den Unterschriften unter dieser die untenstehende Bestätigung der schlesischen Statthalterei. (Die beglaubigte Abschrift dieser Rekognitionsurkunde ist der in der hiesigen Direktionskanzlei erliegenden Stiftungspermutationsurkunde aus dem Jahre 1887 angeheftet.)

Nr. 4502.

Wird die Recognitionsurkunde bestättigt.

Von der k. k. schles. Statthalterei Troppau, am 22. Juni 1852.

L. S. **Kalchberg** m./p.,

Collationirt und mit dem auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigten Originale von Wort zu Wort gleichlautend befunden.

Hilfsämterdirektion der k. k. schlesischen Landesregierung.

Troppau, am 15. August 1887.

L. S. **F. Hartel,** k. k. Hilfsämter-Direktor.

Durch die Verlosung der Obligationen der alten Staatsschuld und die Einsetzung in den ursprünglichen Zinsfuß sowie deshalb, weil die stiftungsmäßigen Bestimmungen durch lange Zeit nur teilweise durchgeführt werden konnten, vermehrte sich der Lichtensteinsche Seminarfond allmählich immer mehr und betrug im Jahre 1879 bereits 54.000 fl. österr. W.

In dem genannten Jahre wurden von den Zinserträgnissen nur 396 fl. verwendet und zwar auf Bilder für Schulknaben 6 fl., für 4 Sängerknaben in der Kirche 80 fl., ferner erhielt der Chorregens für deren Unterricht in Musik und Gesang 100 fl. Endlich bekam der Stiftsarzt ein Honorar von 210 fl. Die Höhe der Remuneration für den Chorrektor war durch einen Erlaß des schlesischen Landesschulrates vom 17. Jänner 1879, Z. 3978 ex 1878 festgesetzt worden.

Mit Ende 1881 war das ursprüngliche Stiftungskapital von 31.000 fl. auf 68.250 fl. ö. W. gestiegen und betrug weiterhin mit Ende des ersten Halbjahres 1884 75.800 fl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Post-Nr.	Name des Stifters	Gründe, welche für die Anerkennung der Stiftung sprechen	Bedeckungsfond der Stiftung: Bezeichnung der Schuld-Obligationen	Betrag des Capitals fl.	Betrag des Capitals kr.	Ertrag des Stiftungsfondes fl.	Ertrag des Stiftungsfondes kr.
1	Jakob Ernst Graf von Lichtenstein, Bischof zu Salzburg 1747.	1. Nach Inhalt des in einfacher Abschrift vorhandenen Testamentes Punkt V machte Jakob Ernst Graf v. Lichtenstein, Bischof zu Salzburg, 1747 eine Stiftung bei dem Piaristen-Kollegio zu Weißwasser von 2000 fl., von deren Interessen die Unkosten der Prämien, welche zu Ende Augusti jedes Jahr unter die Studierenden auszuteilen sind, bestritten werden sollen. 2. Das Vorhandensein der in der Collone 3 citirten Interessen-Recognition . .	Interessen-Recognition vom 1. Juli 1850 Ser. 277 Nr. 76/104 à 2% pr 2000 fl. W.W. vinkulirt auf diese Stiftung.	2000	W.W	40	W.W.
2	Derselbe	1. Nach Inhalt desselben Testamentes Punkt V machte derselbe Stifter bei dem Piaristen-Kollegio zu Weißwasser eine Stiftung von 2000 fl., von deren Interessen einige Knaben, welche täglich das Salve Regina absingen sollen, zu bezahlen sind. 2. Das Vorhandensein der in der Collone 3 citirten Interessen-Recognition . .	Interessen Recognition vom 1. Juli 1850 S. 277 Nr. 77/104 à 2% pr. 2000 fl. W.W. vinculirt auf diese Stiftung.	2000	W.W.	40	W.W.
3	Derselbe	1. Nach Inhalt desselben Testamentes Punkt V machte derselbe Stifter bei dem Piaristen-Kollegio zu Weißwasser eine Stiftung, pr. 17000 fl., deren Interessen zur Unterhaltung eines Regenschori und einiger musikkundiger Seminaristen zur Bedienung der Kirche in Weißwasser zu verwenden sind. 2. Das Vorhandensein der in der Collonne 3 citirten Interessen-Recognition	Interessen Recognition vom 1. Juli 1850 S. 277 Nr. 78/104 à 2% pr. 17000 fl. W.W. vinculirt auf diese Stiftung.	17000	W.W.	340	W.W.
4	Derselbe	1. Nach Inhalt desselben Testamentes Punkt V machte derselbe Stifter bei dem Piaristen Kollegio zu Weißwasser eine Stiftung von 5000 fl. zur Unterhaltung eines Doctors Medicinae zu Weißwasser. 2. Das Vorhandensein der in der Collonne 3 citirten Interessen-Recognition.	Interessen Recognition vom 1. Juli 1850 S. 277 Nr. 79/104 à 2% pr. 5000 fl. W.W. vinkulirt auf diese Stiftung.	5000	W.W.	100	W.W.
5	Derselbe	1. Nach Inhalt desselben Testamentes Punkt 5 machte derselbe Stifter bei dem Piaristen-Kollegio zu Weißwasser eine Stiftung pr. 5000 fl. zur Unterhaltung eines Apothekers zu Weißwasser. 2. Das Vorhandensein der in der Collonne 3 citirten Interessen-Recognition.	Interessen Recognition vom 1. Juli 1850 S. 277 Nr. 22/104 à 2% pr. 5000 fl. W.W. vinculirt auf diese Stiftung.	5000	W.W.	100	W.W.

In Anbetracht der in dem vorstehenden Ausweise angeführten Gründe Existenz der besagten Stiftungen hiemit anzuerkennen u. verbinden uns und die Persolvirung der darauf haftenden Verbindlichkeiten wie auch für die ordjährl. Ertrages in gesetzlicher Ordnung genau zu sorgen, u. haben zur Bekräf- ausgestellt, die Bestätigung derselben erwirkt u. das Eine Pare der h. k. k.

Piaristen-Collegium zu Weißwasser am 4. Juni 1852.

(L. S.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stiftungs-Verbindlichkeiten	Persolvirungsart der Stiftungs-verbindlichkeiten	Anmerkung
Es sollen mit Ende August Prämien in jedem Jahr unter die Studierenden vertheilt werden.	Bis jetzt wurden jedes Jahr die Prämien unter die Studierenden vertheilt.	Nach dem Eintritte des ursprüngl. Zinsengenusses werden die Gebühren in C. Mze. verabreicht und die Stiftungsverbindlichkeiten nach dem Willen des Stifters erfüllt werden. Zufolge des h. Hfkzl. D. vom 14. November 1817, Z. 26.737, hat nämlich die gegenwärtige Persolvirungsart der Stiftungen nur solange zu dauern, bis es bei geänderten Zeitverhältnissen o. sonst eintretenden günstigen Umständen wieder möglich wird, die Stiftlinge im Convicte zu sammeln und in demselben mit allen Bedürfnissen zu erhalten, für diesen Fall sollen die geeigneten Anträge an Se. Majestät gemacht werden.
Es soll täglich das Salve Regina zu Ehren der gebenedeiten Jungfrau Maria zu des Stifters Seelenruhe abgesungen u. den Singknaben Chorrock u. Kutte gegeben werden.	Das Salve Regina wird fortwährend nach dem Willen des Stifters abgesungen, doch werden seit dem Jahre 1811 keine Chorröcke u. Kutten gegeben. Bis zum Jahre 1818 wurden diese Stiftungen ganz nach dem Willen des Stifters erfüllt.	
Unterhaltung eines Regenschori und einiger musikkundiger Seminaristen zur Bedienung der Kirche.	Wegen Unzulänglichkeit der Interessen wurde laut Gub. Decret vom 28. December 1818, Z. 9807, das Gymnasium aufgelöset und die Interessen pr. 380 f. W. W. auf folgende Art vertheilt. Für 3 Schüler Stipendien à 100 f. . 300 f. „ 1 „ „ . . . . . 50 f. „ das Collegium . . . . . 30 f.	
Unterhaltung eines Doctors Medicinae, der die kranken Seminaristen u. wissentlich arme Studenten auch andere bekannte Arme gratis behandeln soll.	Der Doctor, der zugleich die Apotheke versieht, bezieht 200 f.	
Unterhaltung eines Apothekers, der den wissentlich u. wahrhaft Armen die Medikamente gratis darreichen soll.		

und des angegebenen Bedeckungsfondes nehmen wir daher keinen Anstand, die unsere Amtsnachfolger zugleich für die weitere Aufrechterhaltung derselben für nungsgemäße Verechnung des Bedeckungsfondes u. des davon entfallenden tigung dessen die Recognitions-Urkunde in zwei gleichlautenden Exemplaren schles. Statthalterei übergeben.

Adolf Damascen Gärtler m. p., Collegiumsrektor u. Stiftungsverwaltungsvorstand.

Emericus Gönner m./p., Sem. dor. L. S. **Joseph Hoffmann** m./p., als Zeuge.

Justus Piwetz, m./p., Adprobant. **Anton Schubert** m./p., als Zeuge.

Clemens Pluchař m./p., Piaristensordens-Priester. L. S.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf